



BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ortsverband Altenholz und
Umgebung

Dieter Jessen
Fraktionsvorsitzender
Tel. 0431/ 888 2303
mail: [DieterEJessen\(at\)web.de](mailto:DieterEJessen(at)web.de)

Altenholz, 12.08.2019

Gemeinde Altenholz
Vorsitzende des Ausschusses für Umwelt
und Liegenschaften
Frau Silke Worth-Görtz

Betr.: Ausschusssitzung am 27.08.2019
hier: Antrag zum "Masterplan Stadtnatur"

Sehr geehrte Frau Worth-Görtz,

den nachfolgenden Antrag unserer Fraktion erhalten Sie m.d.B um Beratung und Entscheidung in der o.g. Ausschusssitzung:

Die Verwaltung wird gebeten zu prüfen,

- a. für welche der zur Zeit anstehenden Projekte, und ggfs. in welchem Umfang, Fördergelder aus dem am 6. Juni 2019 veröffentlichten „Masterplan Stadtnatur“ des Bundesumweltministeriums genutzt werden können.**

- b. welche künftigen Projekte im Hinblick auf die Förderfähigkeit aus diesem Programm aufgelegt werden sollten**

Begründung:

Die Bundesregierung hat Anfang Juni 2019 beschlossen, Kommunen bei ihren klimapolitischen Aufgaben noch stärker zu unterstützen:

Auf Grundlage der nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt und der "Deutschen Anpassungsstrategie an die Folgen des Klimawandels" wurde eine Reihe möglicher Maßnahmen vorgestellt. Ab dem Jahr 2020 wird u.a. ein neuer Förderschwerpunkt Stadtnatur beim Bundesprogramm "Biologische Vielfalt" eingerichtet. Damit werden Projekte zur Umsetzung der Nationalen Strategie zur biologischen

Vielfalt gefördert. Förderberechtigt sind neben den Kommunen auch Verbände, Vereine, Schulen, Kindergärten, Unternehmen und Sozialeinrichtungen, sonstige Initiativen sowie Einzelpersonen.

Der neue Förderschwerpunkt umfasst Projekte zur Entwicklung und Umsetzung kommunaler Konzepte und Strategien zur biologischen Vielfalt, Maßnahmen zur naturnahen Gestaltung von Grünflächen sowie deren Vernetzung untereinander und mit dem Umland, zur Erhaltung von Lebensräumen für ortstypische und gefährdete Tier- und Pflanzenarten, zur Aktivierung neuer Flächenpotenziale durch Gewässerrenaturierung, zur naturnahen Gestaltung von Gewerbeflächen sowie zur Schaffung grüner Straßenräume und „lebendiger“ Gebäude. Zentrales Ziel des neuen Förderschwerpunkts ist zudem, interdisziplinäre Zusammenarbeit zu unterstützen, Akteure vor Ort zu vernetzen und das Naturerlebnis im Siedlungsraum zu vermitteln. Der Förderschwerpunkt umfasst auch eine personelle Unterstützung zur Beratung der Umsetzung entsprechender kommunaler Konzepte.

Mit dem vorliegenden Antrag regen wir an, die Arbeits- und Finanzhilfen des Bundes auch für unsere Gemeinde zu nutzen.

Die Gemeinde Altenholz hat keine Strategie zur Steigerung der biologischen Vielfalt und derzeit auch kein umfassendes Klimaschutz- und Klimaanpassungskonzept, aus dem geeignete Maßnahmen im Sinne des gestellten Antrages entwickelt und priorisiert werden könnten. Die seit geraumer Zeit auf Kreisebene diskutierte Klimaschutzagentur befindet sich erst seit wenigen Wochen im Vorbereitungsstadium zur Gründung und braucht voraussichtlich auch nach dem Gründungsakt noch mehrere Monate, bis sie ihre Arbeit aufnehmen und operativ an Aktivitäten der künftigen Mitgliedsgemeinden zur Anpassung an den Klimawandel beteiligt werden kann. Es ist absehbar, dass dies trotz der gebotenen Beschleunigung des Gründungsprozesses im laufenden Kalenderjahr nicht mehr gelingen wird.

Die Antragsfristen für Fördermaßnahmen aus dem o.g. Programm **laufen bereits**.

Zwar wird derzeit noch die Förderrichtlinie angepasst und die konkreten Rahmenbedingungen werden voraussichtlich erst Ende 2019 feststehen. Projekte zu diesem Thema können aber bereits ab sofort eingereicht werden. Im Bundesprogramm ist ein zweistufiges Verfahren vorgesehen. Zuerst wird eine aussagekräftige Projektskizze eingereicht, die im Programmbüro des Bundesamtes für Naturschutz begutachtet wird. Falls die Projektskizze grundsätzlich positiv bewertet worden ist, wird zur Antragsstellung aufgefordert.

Besonders interessant sind im Hinblick auf laufende und künftige Bauleitverfahren in unserer Gemeinde die neuen Anreize für mehr Dach- und Fassadenbegrünung sowie die vertikale Begrünung bei Neubauten.

Auch in der Städtebauförderung gibt es mit dem Förderprogramm ‚Zukunft Stadtgrün‘ oder integrierten städtebaulichen Entwicklungskonzepten wichtige planerische Instrumente mit dem Ziel, öffentliches Grün für jeden Menschen erreichbar zu machen. Dort, wo das nicht ausreichend der Fall ist, handelt es sich um einen städtebaulichen Missstand, der behoben werden muss. Hier wäre zu prüfen, ob sich auch daraus neue Förderoptionen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

Dieter Jessen
Fraktionsvorsitzender